

Name der/des Pflichtigen und Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefonnummer)	Kassenzeichen:
---	-----------------------

Stadt Norden
 Fachdienst Finanzen
 „Steuern und Abgaben“
 Am Markt 15
 26506 Norden

Vergnügungssteuererklärung für das Jahr 20

zur **Besteuerung nach dem Einspielergebnis** gem. § 7 Abs. 3 der Satzung der Stadt Norden über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für die entgeltliche Benutzung von Spielgeräten **mit** Gewinnmöglichkeit und manipulationssicheren Zählwerken.

Die Steuererklärung erfolgt für das Einspielergebnis (Lesestreifen=Bruttokasse (☞ entspricht regelmäßig „Saldo 2“ des Lesestreifens zuzüglich Fehlbeträge!)) bei den auf der Rückseite aufgeführten Geräten (Einzelnachweis).
Die entsprechenden Lesestreifen sind dieser Erklärung beigelegt.

Einspielergebnis (Bruttokasse) 20 insgesamt in EUR <small>(aus Summe aller umseitigen Geräte)</small>	x Steuersatz	= Vergnügungssteuer in EUR
	20 v. H.	

Ich/Wir versichere(n), die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

 Ort, Datum

 Unterschrift(en) der oder des Steuerpflichtigen bzw. des/der gesetzlichen Vertreter/-s/-in

Rechtsgrundlage

Die vorstehende Steuererklärung erfolgt aufgrund § 10 der Satzung der Stadt Norden über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der jeweils geltenden Fassung.

Hinweis

Beachten Sie bitte, dass die Vergnügungssteuer von Ihnen selbst zu ermitteln ist und die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Erklärung spätestens **bis zum 31.01** nach Ablauf des Kalenderjahres bei der Stadt Norden **eingegangen** sein muss. Die Festsetzung der Vergnügungssteuer erfolgt durch schriftlichen Bescheid der Stadt Norden. Die für den Besteuerungszeitraum als Vorauszahlung erhobene Steuer wird auf die Steuerschuld für diesen Zeitraum angerechnet.

bitte wenden!

